

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplan der Innenentwicklung „26/14 Heilbronner Straße / Mörikestraße“ - Aufstellungsbeschluss -**

Der Gemeinderat der Stadt Bad Friedrichshall hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.03.2021 beschlossen, einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufzustellen. Er erhält die Bezeichnung „**26/14 Heilbronner Straße / Mörikestraße**“.

Der räumliche Geltungsbereich im Ortsteil Kochendorf ist nachstehend abgedrucktem Lageplan vom 21.08.2020 zu entnehmen. Er wird begrenzt

- im Norden von der Silcherstraße,
- im Süden von Haydnstraße,
- im Westen von der Heilbronner Straße,
- im Osten von der Mörikestraße.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen im Zuge einer maßvollen Verdichtung des Innenbereichs die Voraussetzungen zu einer Nutzung derzeit nicht überbarer Grundstücksflächen geschaffen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Stadt Bad Friedrichshall (Fachbereich Planen und Bauen, 2. OG) unterrichten. Wir weisen darauf hin, dass derzeit aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie das Rathaus für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen ist und nur nach Terminvereinbarung (Telefon 07136/832-665) Auskunft erteilt werden kann.

Äußerungen zur Planung können jederzeit bis zum Ende der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB erfolgen

- per E-Mail an [bauleitplanung@friedrichshall.de](mailto:bauleitplanung@friedrichshall.de) oder
- schriftlich an die Stadt Bad Friedrichshall, Fachbereich III, Rathausplatz 1, 74177 Bad Friedrichshall,
- telefonisch zur Niederschrift (keine Beratung - Telefon 07136/832-665).

Bad Friedrichshall, den 07.04.2021

gez. Timo Frey  
Bürgermeister